

94.

Bericht

der Beschwerde- und Petitions-Deputation
der zweiten Kammer

über die Petition des Gemeindevorstandes Göbelt in Schweinsburg und Genossen, betreffend die Abänderung des § 5 des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838.

Eingegangen am 11. Februar 1896.

Der Gemeindevorstand Göbelt in Schweinsburg und Genossen haben der zweiten Kammer der Ständeversammlung eine Petition eingereicht, welche dahin geht:

Die Hohe Ständeversammlung wolle eine Aenderung des § 5 des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838 dahin beschließen und bei der Königlichen Staatsregierung beantragen, daß die Parochiallasten anstatt nach Steuereinheiten und Köpfen, hinfort nach dem Einkommen vertheilt werden.

Diese Petition ist den Mitgliedern der zweiten Kammer gedruckt zugegangen; es kann somit von einer Wiederholung der Begründung, welche die Petenten für ihre Petition angeführt haben, in diesem Berichte abgesehen werden.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation hat in zwei Sitzungen in Gegenwart eines Kommissars des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts über diese Petition verhandelt.

In der zweiten Sitzung, am 28. Januar, wurde seitens des Herrn Regierungskommissars nachstehende Erklärung und tabellarische Uebersichten über den Umfang und die Verhältnisse der zur Parochie und Schulgemeinde Neukirchen gehörigen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke sowie über deren Belastung mit Kirchen- und Schulanlagen im Jahre 1895 abgegeben:

„Dem bei Berathung der Petition des Gemeindevorstandes Göbelt in Schweinsburg und Genossen in der Sitzung vom 12. vorigen Monats geäußerten Wunsche entsprechend, beehrt sich das unterzeichnete Ministerium anbei zwei tabellarische Uebersichten über die Verhältnisse der zur Parochie und Schulgemeinde Neukirchen gehörigen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke und über deren Belastung mit Kirchen- und Schulanlagen im Jahre 1895 unter A und B mit dem Bemerkem mizutheilen, daß diese Zusammenstellungen auf den eigenen Angaben der Gemeindevorstände und Gutsvorsteher beruhen. Nach der vorliegenden Schulkassenrechnung auf das Jahr 1. April 1894 bis 31. März 1895 sind 8250 *M* Schulanlagen erhoben worden, während nach dem genehmigten Voranschlage für das Jahr 1896 (als Rechnungsjahr gilt neuerdings nicht mehr das Schuljahr, sondern das bürgerliche Jahr) das durch Anlagen zu deckende Defizit auf 7462 *M* 18 *£* beziffert ist. Eine laufende Beihülfe aus Staatsmitteln zur Unterhaltung des Schulwesens bezieht die Schulgemeinde Neukirchen nicht; sie hat auch um eine solche bis jetzt nicht nachgesucht.

Nach Anzeige der Bezirksschulinspektion Zwickau sind in den Orten Schweinsburg, Naundorf, Schiedel, Kleinheffen und Culti neue bereits genehmigte An-